

Kapital Bildung !

**Vorschläge der
IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen
für mehr Qualität in Schule und Ausbildung**

Kapital Bildung !

Vorschläge der IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen für mehr Qualität in Schule und Ausbildung

Die Bildungssysteme müssen mit den Anforderungen der Arbeitswelt Schritt halten. Trotz Anstrengungen der Landesregierung sind in Hessen hierbei noch erhebliche Defizite in der Qualität der Schulabgänger feststellbar. Aus Sicht der IHK Arbeitsgemeinschaft ist daher das Land Hessen aufgefordert, noch stärker präventiv in Bildung zu investieren statt schlechte Qualifikationen und mangelnde soziale Kompetenz nach dem Schulabschluss aufzubessern. Die im Land für Nachsorge und Reparatur bereitgestellten Mittel von über 230 Mio. Euro wären in der individuellen Förderung von Schülern bereits während der Schulzeit sehr viel besser angelegt. Die Übergänge von einer Schulstufe in die nächste müssen besser koordiniert werden. Schulen müssen in Eigenverantwortung entlassen und ihre Arbeit an Output-Kriterien wie Schulreifestandards, Vergleichstests und Abgängerumfragen und Übergangsquoten gemessen werden. Um dies zu erreichen, bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften als Schulträger und Träger von Sozial- und Jugendhilfe. Wir fordern die hessische Landesregierung, den hessischen Landkreistag und den Städtetag auf, ein gemeinsames

Zukunftsprogramm Bildung zu entwickeln und in den nächsten drei Jahren umzusetzen.

Das Zukunftsprogramm

- definiert eine neue Qualität der Zusammenarbeit des Landes, der Städte und Kommunen, die ressort- und institutionenübergreifend angelegt ist
- stellt integrierte individuelle Förderansätze in den Mittelpunkt, die den Schulerfolg unabhängig vom sozialen und familiären Umfeld ermöglichen
- basiert auf einer mehrjährige trägerübergreifenden Betrachtung von Kosten und Nutzen unter Berücksichtigung von Synergieeffekten und künftigen Einsparpotentialen
- orientiert sich an den Prinzipien Vorsorge, individuelle Förderung, Transparenz und Wettbewerb sowie Eigenverantwortung

Um den Übergang von Schule in Beruf zu verbessern, muss sowohl bei Schülern wie auch Lehrern die Berufs- und Studienorientierung forciert werden. Die IHKs halten hierfür Konzepte bereit und unterstützen sowohl Schulen wie auch Referendare. Notwendig ist eine lokale Plattform, in der alle verantwortlichen Institutionen den Übergang von Schule in Beruf steuern. Die IHKs bieten an, solche Prozesse vor Ort zu initiieren.

Zudem müssen sich die Rahmenbedingungen für Ausbildung ändern. Hierzu gehört es, die Berufliche Bildung für Abiturienten attraktiver zu machen und diese von der Berufsschulpflicht zu befreien. Die Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen muss in enger Abstimmung mit den Bedarfen der regionalen Wirtschaft erfolgen. Hierzu werden die IHKs die Initiative ergreifen. Die Anrechnungsverordnung für Berufsfachschüler und Berufsgrundbildungsschüler muss rückgängig gemacht werden.

Im Folgenden ist anhand der Handlungsfelder Kindergarten und Schule, Übergang Schule-Beruf, Ausbildungsmarkt, Bildungsfinanzierung und Weiterbildung der Verän-

derungsbedarf beschrieben, dem sich Land, Kommunen, Arbeitsagenturen und Wirtschaft stellen müssen. Die IHKs bieten darin konkrete Gestaltungsvorschläge an, mit denen sie die Veränderungen begleiten möchten.

Kapital Bildung !

Vorschläge der IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen für mehr Qualität in Schule und Ausbildung

Unstrittig hängt die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Hessen von der Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und dem Wissenspotenzial seiner Unternehmen und Erwerbstätigen ab. Aufgrund der demografischen Entwicklung zeichnet sich in den nächsten zehn Jahren ein Mangel an jungen Fachkräften ab. Ein wichtiger Schlüssel zur Bewältigung des Fachkräftemangels liegt in besserer Bildung für alle Bevölkerungsgruppen.

Die Anforderungen der Arbeitswelt sind anspruchsvoller geworden. Damit müssen die Bildungssysteme Schritt halten, ein Lamento über steigende Anforderungen der Wirtschaft trägt nicht zur Problemlösung bei. Das Institut der deutschen Wirtschaft bescheinigt in seinem Bildungsmonitor dem Bundesland Hessen eine geringe Veränderungsdynamik. Trotz intensivem Umsteuern der Landesregierung ist bei der Bildung junger Menschen immer noch keine Verbesserung zu den ersten PISA-Erkenntnissen festzustellen. Drei von vier Ausbildungsbetrieben in Hessen bezeichnen die mangelnde Schulbildung von Bewerbern als prioritäres Ausbildungshemmnis, deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt. Deshalb muss das „Kapital Bildung“ im Land Hessen als gemeinsame Zukunftsaufgabe gesehen werden.

In Hessen fließen im Jahr mehr als 230 Mio. Euro in Maßnahmen, die junge Leute auf den Beruf vorbereiten und dabei zum großen Teil Qualifikationen aufbessern, die im Elternhaus und in den allgemein bildenden Schulen nicht vermittelt wurden. Diese Investitionen müssen früher und präventiv erfolgen: Statt Reparatur ist Prävention gefragt. In vielen Fällen sind die Angebote des Landes, der Städte und Kommunen sowie der Agentur für Arbeit kaum aufeinander abgestimmt. Der ineffektive und ressourcenverschwendende Einsatz finanzieller Mittel kennzeichnet die bisherige Förderung benachteiligter Jugendlicher. Die IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen schlägt vor, die im Land vorhandenen Ressourcen künftig stärker in eigenverantwortlichen und Rechenschaft ablegenden Schulen zu bündeln.

Zudem müssen die Rahmenbedingungen für Bildung und die Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort weiter verbessert werden. Dies gilt für den Bereich der allgemein bildenden Schule wie für den Übergang in den Beruf. Um mehr Qualität in der Bildung zu generieren, braucht es mehr Wettbewerb im Schul- und im Hochschulsystem. Ziele und Standards sollten bundesweit einheitlich vorgegeben werden, über die Wege zur Zielerreichung sollten die Schulen und Hochschulen indessen selbst entscheiden dürfen. Dafür benötigen sie Eigenverantwortung und Entscheidungskompetenz über Budget, Personal und die Organisation von Unterricht und Lehrveranstaltungen. Im Rahmen eines Bildungscontrollings kann gemessen werden, ob die vorgegeben Standards eingehalten werden.

Zur Verbesserung des „Kapital Bildung“ für über 370.000 IHK-Unternehmen in Hessen zeigen wir im Folgenden den Veränderungsbedarf auf:

Handlungsfeld Kindergarten und Schule

Um die notwendigen Reformen im Schulbereich voranzutreiben, ist eine neue Qualität der Zusammenarbeit des Landes, der Städte und Kommunen zur Verbesserung der Bildungschancen aller Schüler ressort- und institutionenübergreifend notwendig. Sie muss dazu führen, dass der einzelne Schüler mit seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen im Mittelpunkt sämtlicher Reformmaßnahmen steht. Aus haushaltstechnischer Sicht ist eine mehrjährige Gesamtbetrachtung der Kosten und Nutzen, samt der zu erzielenden Synergieeffekte und Einsparpotentiale und über Budgets oder Einrichtungen hinweg anzustellen.

Folgende Kernprinzipien sollten Grundlage dieser neuen Qualität der Zusammenarbeit sein:

- **Prinzip „Vorsorge“:** Die Förderung von Kindern und jugendlichen Schülern aus bildungsarmen Familien muss im Kindergarten beginnen und sich in der Grundschule und in den weiterführenden Schulen fortsetzen. Die Förderung ist präventiv, frühzeitig und durch Kindergarten und Schule gesteuert am jeweiligen Lernort anzulegen. Bildungsübergänge müssen durch eine intensivere, verbindliche Kooperation von Lehrkräften und Erziehern verbessert werden.
- **Prinzip „Individuelle Förderung“:** Die Bildungspotenziale aller Schüler sind optimal auszuschöpfen, indem individuelle Fähigkeiten, Defizite und Talente frühzeitig entdeckt und entsprechend gefördert werden. Geeignete Instrumente der Früherkennung wie Potenzialanalysen, Lernstandserhebungen und landesweite Orientierungsarbeiten sind auszubauen.
- **Prinzip „Transparenz und Wettbewerb“:** Die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit von Kindergärten und Schulen muss regelmäßig gemessen werden. Studien belegen, dass die Einführung eines begrenzten Wettbewerbs positive Effekte auf die Leistungen von Bildungseinrichtungen hat. Die Ergebnisse von Leistungstests und Evaluationen müssen bei der Mittelzuweisung und in Standortfragen berücksichtigt und in geeigneter Weise transparent gemacht werden. Leistungsorientierte Gehälter sind einzuführen.
- **Prinzip „Eigenverantwortung der Schulen“:** Das Reformtempo bei der Umsetzung der Eigenverantwortung von Schulen muss verstärkt werden. Budgets des Schulträgers und des Landes und Personalverantwortung sind zügig an die Schulen zu geben. Die Verlagerung von Steuerungs- und Entscheidungskompetenz an die Schulen muss mit dem Aufbau von adäquaten Schulleitungsstrukturen einhergehen. Schulleitungsteams müssen systematisch für diese Aufgaben qualifiziert werden. Gleichzeitig sind ein effizientes Bildungscontrolling und effektive, schlanke Unterstützungssysteme zu formen. Dafür müssen tradierte Behördenstrukturen und -prozesse entfallen.

Wir erwarten von Seiten des Landes sowie der Kommunen und Städte, dass diese Prinzipien in einem gemeinsamen **Zukunftsprogramm „Bildung“** in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden.

Konkrete Bestandteile eines solchen Programms sollten sein:

- **Förderbudgets für eigenverantwortliche Schulen**
Die Schulen erhalten Förderbudgets, die mit konkreten Zielvereinbarungen zum Übergang Schule-Beruf verbunden sind. Gestützt auf Lernstandserhebungen,

fundierte diagnostische Beurteilungen und individuelle Lernpläne könnten PISA-Risikoschüler frühzeitiger als bisher gefördert werden. Verantwortliche Lehrkräfte koordinieren den Beratungs- und Förderprozess, überprüfen die Lernfortschritte und dokumentieren diese. Sie sind für die Ergebnisse verantwortlich. Um erfolgreich zu sein, benötigen die Schulen Freiräume in der Gestaltung des Unterrichts. Die Reformbestrebungen des Landes für mehr Eigenverantwortung und mehr Ganztagschulen müssen dringend vorankommen. Zur Finanzierung des Förderbudgets müssen die kommunalen Träger, das Land und ggf. die Agentur für Arbeit beitragen. Mit mehr Investitionen und mit dem Einsatz von Lehramtsstudierenden könnte das Land PISA-Risikoschüler individuell fördern. Voraussetzung ist ein stärker dual angelegtes Lehramtsstudium, in dem die Praxisphase in einer „Ausbildungsschule“ erfolgt, und angehende Lehrer konkrete Aufgaben übertragen bekommen. Durch die Verlagerung von Mitteln der Jugendberufshilfe und der Schulsozialarbeit an die Schulen könnten die Kommunen einen Beitrag zu diesem Zukunftsprogramm leisten.

Unser Beitrag:

Die hessischen IHKs sind gerne bereit, entsprechende Vereinbarungen zwischen den Kommunen und Städten, den einzelnen Schulen und dem Land zu moderieren.

Förderung der aktuellen Hauptschulgeneration: Die Hauptschule ist weiter zu stärken und im Hinblick auf ihr Praxisprofil weiter zu schärfen. Auszubauen sind das Praxislernen und die Begleitung des Übergangs Schule-Beruf für Hauptschüler, z. B. durch die Ausweitung des Konzeptes „Kontinuierliche Praxistage“, durch den Ausbau von weiteren SchuB-Klassen und durch Modelle des Übergangsmangements. Es ist um jeden Preis zu verhindern, dass die aktuelle Hauptschulgeneration ohne geeignete berufliche Perspektive die allgemein bildenden Schulen verlässt. Angesichts der hohen Kosten von Jugendlichen, die den Übergang in Ausbildung nicht schaffen und dauerhaft in den Sozialsystemen verweilen, ist ein verstärkter Ressourceneinsatz in diesen Bildungsgängen notwendig. Der verstärkte Ressourceneinsatz sollte auch bei der Entscheidung über den Ausbau bzw. die Schließung von Schulstandorten berücksichtigt werden. Aus haushaltstechnischer Sicht ist hier eine mittelfristige Betrachtung sämtlicher Kosten für die öffentlichen Haushalte notwendig.

Unser Beitrag:

Wir helfen den Schulen bei der Einrichtung des Kontinuierlichen Praxistags und stellen Kontakt zu Praktikabetrieben her.

- Ausbau von Ganztagschulen an Grund- und Hauptschulzweigen

Die intensive Betreuung und Förderung der Kinder an Grund- und Hauptschulen zeigt bildungsökonomisch die größten Effekte. Denn für Schüler aus bildungsarmen Familien könnten durchgängige Förderangebote bereitgestellt werden. Gleichzeitig werden bessere Voraussetzungen für die Berufstätigkeit der Eltern ermöglicht.

Der Ausbau von Ganztagschulen ist deswegen vorrangig an Grundschulen und Schulen mit Hauptschulbildungsgang voranzutreiben.

Unser Beitrag:

Die hessischen IHKs werben in den Unternehmen verstärkt für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Umsetzung eines Schulreifestandards

Die Arbeit im letzten Kindergartenjahr ist an einem Schulreife standard auszurichten. Im Mittelpunkt steht die Herausbildung von Sprachkompetenzen, sowie motorischen, musischen und naturwissenschaftlich-technischen Grundkenntnissen und Fähigkeiten. Der verstärkte Einsatz von „Elementarstufenlehrerinnen“, die über einen akademischen Abschluss an einer Fachhochschule verfügen, ist im Zuge der verbindlichen Umsetzung des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes 0 - 10 zu regeln.

Unser Beitrag:

Die hessischen IHKs werden sich verstärkt im Ausbau der frühen naturwissenschaftlich-technischen Bildung engagieren.

Neben einem kurzfristig zu realisierenden **Zukunftsprogramm Bildung** der Landesregierung sowie des Landkreis- und Städtetages sind weitere Reformmaßnahmen im Schulbereich notwendig. Diese Reformen sind nur durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten aus Politik, Schule, Wirtschaft, Elternschaft umzusetzen.

- **Prinzip „Effektiverer Einsatz von Ressourcen“:** Die personellen und finanziellen Bildungsressourcen müssen innerhalb des Schulsystems effektiver eingesetzt werden. Für einen Schüler in einer gymnasialen Oberstufe werden derzeit durchschnittlich 5.882 Euro an Personalkosten von Seiten des Landes finanziert. In der Grundschule entstehen Kosten von 3.700 Euro. An Haupt- und Realschulen Kosten von 5.600 Euro bzw. 5.000 Euro. Problematisch ist in vielen Fällen die Verteilung der Mittel in Gesamtschulen, die in hohem Maße den „gymnasialen Schülern“ zu gute kommen. Eine Überprüfung der Besoldungs- und Arbeitszeitregelungen für Schulleitungen, Funktionsstelleninhaber sowie die verschiedenen Lehrämter ist notwendig. Leistungszulagen, die an messbare Ziele gekoppelt sind, sind einzuführen. Voraussetzung für diese Reformen ist die Unterstützung durch die Lehrerschaft.
- **Prinzip „Kooperation“:** Die Schulen sind eng in das lokale Umfeld von Vereinen, sozialen und kirchlichen Einrichtungen sowie Unternehmen einzubinden. Eine enge Kooperation mit den Eltern ist anzustreben. Gemeinsame Lern- und Zielvereinbarungen sollten im Schulalltag und im Familienleben umgesetzt und in Kooperationsvereinbarungen festgehalten werden. Die gemeinsame Förderung der fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen der Ausbildungsreife sollte Grundlage der Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern und Unternehmen sein. Dies ist umso wichtiger, da das bisherige Gefüge bei zunehmendem Ganztagsunterricht verändert wird.

Unser Beitrag:

Die hessischen IHKs engagieren sich verstärkt, um dauerhafte Partnerschaften zwischen Schule und regionalen Unternehmen aufzubauen.

Unser Beitrag:

Die hessischen IHKs sind auch weiterhin gerne bereit, in Arbeitskreisen den regelmäßigen Austausch zwischen Lehrkräften und Ausbildern zu fördern.

- **Prinzip „Anschlussorientierung“:** Notwendig ist der Ausbau der Berufsorientierung und -vorbereitung in der Sekundarstufe 1 im Haupt- und Realschulbereich sowie der Berufs- und Studienorientierung in der Oberstufe. Die Kooperation mit Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen schafft positive Vor-

aussetzungen für den Übergang in die Arbeitswelt für alle Schüler. Gute Schüler können in besonderem Maße gefördert werden. Für schwächere Schüler entstehen Chancen aufgrund des persönlichen Kontaktes mit Ausbildern. Von Seiten des Landes ist die begonnene Professionalisierung des Berufsorientierungsprozesses in den Schulen zügig auf die Fläche auszuweiten. Dazu zählt die hessenweite Etablierung des Berufswahlpasses bzw. -portfolios, sowie die Qualifizierung angehender Lehrer im Rahmen ihres Referendariats.

Unser Beitrag:

Die hessischen IHKs bieten bereits vielfältige Unterstützung, angefangen von der Vermittlung von Unternehmensexperten bis zur Ausrichtung von Berufsorientierungsmessen. Diese Angebote werden wir weiterhin in diesen Prozess einbringen.

Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf

Um den Übergang von Schule zu Beruf zu optimieren, ist es erforderlich, alle Akteure die an dieser Schnittstelle aktiv sind, miteinander zu verzahnen. Dies erfordert eine eng abgestimmte intrakommunale Zusammenarbeit von Schulamt, Stadt, Jugendhilfe, Arbeitsagentur und Wirtschaft, wie sie z. B. in Frankfurt oder im Main-Taunus-Kreis praktiziert wird. Dadurch werden Synergieeffekte erreicht, indem Förderprojekte aufeinander abgestimmt werden. Ziel dieser Zusammenarbeit sollte es sein, klare Zuständigkeiten festzulegen, so dass einem Schüler ab Klasse 8 für die Berufsorientierung möglichst nur ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Unser Beitrag:

Die IHKs erklären sich dazu bereit, solche Netzwerke in ihrem jeweiligen Bezirk zu initiieren.

Um den Übergang von Schule in die Arbeitswelt besser steuern zu können, sind im Rahmen des Bildungscontrolling für diese Netzwerke auch Informationen darüber notwendig, wohin Schulabgänger nach ihrem allgemein bildenden Abschluss hinstreben. Die IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen fordert, dass jede Schule ab Sommer 2007 auf der Grundlage einer Abgängerumfrage darlegen muss, wie viele ihrer Schüler direkt in Ausbildung, in Studium, in berufsvorbereitende Maßnahmen oder in Vollzeitschulen gehen wollen. Diese Daten sind mit den Ergebnissen der landesweiten Abschlusstests in Relation zu setzen.

Für die Vollzeitangebote an Beruflichen Schulen ist ein solches Bildungscontrolling ebenfalls notwendig, da nicht bekannt ist, inwieweit diese Angebote nur als Vorbereitung auf eine Ausbildung dienen oder die Schüler direkt in einen Arbeitsplatz einmünden.

Unser Beitrag:

Die IHKs unterstützen Schulvergleiche bereits mit ihren statistischen Daten zu IHK-Prüfungen.

Handlungsfeld Ausbildungsmarkt

In den kommenden Jahren wird die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen mit 62.000 Schulabgängern ihren Höhepunkt erreichen. Für die hessischen IHK-Unternehmen stellt diese demografische Entwicklung gleichzeitig eine Herausforderung und eine echte Verpflichtung dar. Schließlich geht es nicht nur um die Zukunftsperspektiven junger hessischer Schulabgänger, sondern auch um die Abwendung des bevorstehenden Fachkräftemangels. Im Rahmen des Ausbildungspaktes haben die hessi-

schen IHK-Unternehmen deshalb trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ihre Kapazitäten erweitert und dafür gesorgt, dass jeder ausbildungswillige und ausbildungsfähige junge Mensch ein Angebot erhalten hat. Hierfür haben die IHKs jedes Jahr mehr als 2.000 neue Ausbildungsplätze, seit 2007 mehr als 4.000 Ausbildungsplätze und darüber hinaus knapp 1.500 Praktika für Einstiegsqualifizierung akquiriert. Als Ergebnis des Paktes haben im Herbst 2007 ein Viertel mehr junge Menschen einen Ausbildungsvertrag in der Tasche als zu Beginn des Ausbildungspaktes 2003. Gegenüber 2006 beträgt diese Steigerung rund 10,5 Prozent. Damit ist der höchste Stand seit der Wiedervereinigung erreicht. Dem Strukturwandel in Hessen ist auch die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt gefolgt: Der Anteil von Ausbildungsverhältnissen in IHK-Unternehmen am Gesamtaufkommen hessischer Ausbildungsverhältnisse stieg innerhalb von zehn Jahren um zehn Prozentpunkte auf 61 Prozent.

An der Finanzierung der dualen Ausbildung in Hessen beteiligen sich auch nichtausbildende Unternehmen. Da der Aufwand für Betreuung von Ausbildungsbetrieben und Organisation von Prüfungen nur zu einem Drittel von den IHK-Gebühren in Höhe von 200 Euro für drei Jahre Ausbildung gedeckt wird, subventionieren die nichtausbildenden Unternehmen mit ihrem IHK-Beitrag diesen Aufwand mit.

Der Ausbildungsmarkt in Hessen sollte mit folgenden Rahmenbedingungen verbessert werden:

➤ **Prinzip: „Auf bewährte Förderprogramme wie EQ setzen“**

Das Einstiegsqualifizierungs-Programm EQ ist mit einem Übergang von 60 Prozent direkt in Ausbildung sehr erfolgreich und mit Kosten von 192 Euro monatlich äußerst günstig. Hierüber können besonders Altbewerber den geeigneten Einstieg in die Arbeitswelt schaffen. Die von der Wirtschaft im vergangenen Jahr gemeldeten Praktika sind nur zu zwei Dritteln ausgeschöpft worden; es gibt also noch Potenzial.

Unser Beitrag:

Auch im Rahmen des neuen Ausbildungspaktes koordinieren die hessischen IHKs bis zu 1.500 Praktika für Einstiegsqualifizierungen.

- Die IHK-Unternehmen fordern deshalb, die von den IHKs akquirierten EQ-Plätze und die von der Bundesagentur für Arbeit vor kurzem aufgelegten weiteren 5.000 Plätze prioritär zu besetzen.
- EQ muss Vorrang vor Vollzeitschule haben. Dieses überaus erfolgreiche Instrument ist intensiv gegenüber den Jugendlichen zu bewerben. Die IHKs suchen mit ihren Partnern vor Ort nach kreativen Lösungen, um die Plätze zu besetzen und sozialpädagogische Betreuung zu ermöglichen. Der bürokratische Aufwand der Arbeitsagentur bei der Beantragung für Unternehmen ist zu reduzieren. Die EQ-Praktikanten müssen überall in Hessen die Möglichkeit haben, die Berufliche Schule zu besuchen, um bei einer Anrechnung des EQ auf das erste Ausbildungsjahr den Anschluss zu halten.

Unser Beitrag: Die IHKs stellen jedem EQ-Praktikanten ein Zertifikat aus und helfen beim Übergang in reguläre Ausbildung.

➤ **Prinzip: „Altbewerber stärker differenzieren“**

Bislang werden junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen im Jahre ihres Schulabgangs keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, in der politischen

Diskussion als Altbewerber bezeichnet. Mithilfe von Abgängerumfragen sind Instrumente zu entwickeln, mit denen besser auf die Anforderungen einzelner Gruppen eingegangen werden kann. Hierzu gehört besonders die Differenzierung von Motiven für den Besuch von Vollzeitangeboten an Berufsschulen. Es muss deutlich werden, wie viele Schulabgänger hier einen weiterführenden Schulabschluss erwerben wollen oder ihre Ausbildungseignung verbessern wollen.

Unser Beitrag:

Die IHKs sind trotz bisheriger schlechter Erfahrungen bereit, auch in den nächsten Jahren vor den Sommerferien Vermittlungsbörsen anzubieten, um Ausbildung als Alternativen zu Vollzeitschulen zu bewerben.

➤ **Prinzip: „Stärkere Verantwortung der Tarifpartner“**

- Anstelle teurer Förderprogramme auf Kosten der Steuerzahler zu fordern, sind die Sozialpartner aufgerufen, in ihren Tarifvereinbarungen bessere Rahmenbedingungen für Ausbildung zu schaffen. Hierzu können branchenbezogene Ausbildungsquoten wie in der Chemie oder Hotellerie und Gastronomie, insbesondere aber auch Senkungen der Ausbildungsvergütungen beitragen. Denn zusammen mit den Personalzusatzkosten machen sie rund die Hälfte der Bruttoausbildungskosten aus. Zudem sind Tariföffnungsklauseln zu vereinbaren, die ähnlich wie bei tarifungebundenen Unternehmen eine Ausbildungsvergütung von bis zu 20 Prozent unter Tarifvertrag ermöglichen. Altersunterschiedliche Vergütungen für über 18-jährige sind genauso abzuschaffen, wie tarifvertragliche Übernahmeverpflichtungen.
- Auch für Auszubildende unter 18 Jahren müssen flexiblere Arbeitszeitregelungen geschaffen werden, die sich an der realen Arbeitswelt orientieren.

➤ **Prinzip: „Berufliche Bildung für Abiturienten attraktiver machen“**

- Wie in Bayern und Baden-Württemberg sollten Abiturienten von der Berufsschulpflicht befreit werden, aber ein Recht auf Berufsschulunterricht erhalten. Damit können Unternehmen gute Schulabgänger sowohl für Ausbildung wie auch für duale Studiengänge gewinnen.
- Damit das Duale System auch künftig für leistungsstarke Schulabgänger attraktiv bleibt, muss der Zugang in das Hochschulsystem erleichtert werden. Wir fordern für Absolventen einer dualen Ausbildung die Zugangsberechtigung für Hochschulen und damit eine gleichwertige „Behandlung“ wie für Realschüler, die an einer Beruflichen Schule die Fachhochschulreife erwerben. Dies ist inzwischen auch erklärtes Ziel der Bundesregierung. Damit würden IHK-Ausbildungsabschlüsse im Inland nicht länger diskriminiert. Schließlich gelten diese bereits als Zugangsberechtigung zu französischen Universitäten durch die Gleichstellung mit dem baccalaureat professionnel (dt.-frz. Erklärung 2004).

➤ **Prinzip: „Lernort Berufsschule stärken“**

- Die Qualität des Unterrichts hat höchste Priorität. Die Berufsschulen müssen regional eng mit den Ausbildungsbetrieben und zuständigen Stellen zusammenarbeiten und ihre Lerninhalte abstimmen.
- Bei der derzeit praktizierten Ausschreibung des Landes zur Einrichtung von Landes- und Bezirksfachklassen muss die Anzahl der existierenden oder zu

erwartenden Ausbildungsverhältnisse ein wichtiger Faktor sein. Als Schulweg ist der Weg von der Betriebsstätte zur Beruflichen Schule und zurück prioritär vor dem Weg des Auszubildenden von seiner Wohnung zur Schule und zurück zu berücksichtigen.

- Die regionale Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern und den Schulträgern auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung muss forciert werden. Dabei sind Schwerpunkte der Beschulung zu erarbeiten. Aufgrund des Umbruchs in der demografischen Entwicklung sind die Schulentwicklungspläne regelmäßig zu aktualisieren.
- Die Berufschulzeiten müssen in enger Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben und den zuständigen Stellen festgelegt werden. Der Berufsschulbesuch ist am Anfang der Ausbildung zu verdichten und gegen Ende der Ausbildung zugunsten der Praxisorientierung im Betrieb zu reduzieren. Es sollten Modelle überlegt werden, die eine Schulpräsenz der Auszubildenden auf das Wesentliche beschränken. So könnte z. B. in Ausbildungsberufen mit gestreckter Prüfung auf den Berufsschulbesuch nach dem ersten Teil der Prüfung zumindest teilweise verzichtet werden, um so der Modularisierung der betrieblichen Ausbildung besonders im dritten Ausbildungsjahr gerecht zu werden.
- Der Fremdsprachenunterricht an den Beruflichen Schulen ist im Vergleich zu anderen Bundesländern unterdurchschnittlich ausgebaut. Er muss daher je nach Beruf ggf. ausgeweitet, insbesondere aber verbindlich umgesetzt werden.

Unser Beitrag:

Als für Berufsbildung zuständige Stelle wirken die hessischen IHKs auf die enge Abstimmung zwischen Beruflichen Schulen und dem Bedarf der regionalen Wirtschaft hin.

➤ **Prinzip: „Eingriffe in arbeitsvertragliche Beziehungen zurückfahren“**

- Unterricht, der nicht zum Erreichen des Ausbildungszieles sondern zum Nachholen allgemein bildender Schulabschlüsse dient, muss den Auszubildenden in deren Freizeit und nicht auf Kosten und zu Lasten der betrieblichen Ausbildungsteile angeboten werden.
- Der Anrechnungszwang für das Berufsgrundbildungsjahr und die zweijährige Berufsfachschule auf die Ausbildung muss rückgängig gemacht werden. Die Landesregierung hat mit ihrer neuen Verordnung Schulabgänger mit diesen Qualifikationen mit einem Malus versehen. Unternehmen werden diejenigen Bewerber aus anderen Schulformen bevorzugen, bei denen sie sich nach eingehender Prüfung und im Einvernehmen freiwillig über eine Verkürzung der Ausbildungszeit entscheiden können.

Handlungsfeld Bildungsfinanzierung

Kapital-Bildung kostet Geld. Geld ist aus Sicht der IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen genügend vorhanden: Für den Übergang von Schule in Beruf geben Land und Arbeitsagentur rund 234 Mio. Euro aus. (151.621 Mio. Euro für 13.512 Teilnehmer bei der Arbeitsagentur, 83.123 Mio. Euro für 17.444 Teilnehmer in der schulischen Berufsvorbereitung). Überdies wendet das Land Hessen über 50 Mio. Euro zur Förde-

rung des Ausbildungsmarktes auf. Städte und Gemeinden investieren ebenfalls hohe Summen im Bereich vom Betreuung und Förderung benachteiligter Jugendlicher.

Wir fordern deshalb:

Statt Reparatur nach dem allgemein bildenden Abschluss durch Angebote in Vollzeit-Berufsschulen oder in der Arbeitsagentur ist eine Investition noch während der Schulbahn jetzt notwendig. Landesregierung, Schulträger und Förderagenturen müssen ihre Mittel sinnvoll und ohne Ressortegoismen umschichten. Hier gibt es bereits ermutigende Ansätze in den optierenden Kommunen, die präventiv für einen besseren Schulabschluss sorgen. So kostet ein Berufsvorbereitungs-Platz circa 8.000 Euro jährlich. Anstelle acht solcher Plätze lässt sich ein Koordinator an einer Schule einrichten, der mit berufsorientierenden Maßnahmen den Übergang in den Beruf vorbereitet und z. B. die Umsetzung des Projekts „Kontinuierlicher Praxistag“ deutlich verbessern kann.

- Die hessischen IHK-Unternehmen brauchen in erster Linie gute Schulabgänger und keine Fördermittel, um weniger Guten eine Chance zu geben. Fördermittel resultieren aus Mitteln aller Steuerzahler. Deshalb sind ab sofort Modellprojekte und Förderprogramme des Landes und der optierenden Kommunen nicht nur auf ihre Input-Effekte, sondern auf ihre Output-Ergebnisse über mehrere Jahre hin zu überprüfen.
- Nach einer Studie der Deutschen Bank Research sind die Kosten für die Schulverwaltung in den neunziger Jahren enorm gestiegen. Hessen lag bei dem Ausbau der Schulverwaltung auf dem dritten Platz in Deutschland. Im Gleichklang mit der stärkeren Eigenverantwortung der Schulen ist die Kultusbürokratie zurück zu bauen. Dabei sind insbesondere die staatlichen Schulämter in Frage zu stellen. Meist als Lehrer ausgebildete Schulverwaltungs-Beamte können in die Schulen zurückkehren, Lehrerstellen können aufgebaut werden.
- Durch eine Neudefinition des Begriffs „unterrichtsfreie Zeit“ und die Abgrenzung zum Urlaubsanspruch von Lehrkräften können Ressourcen generiert werden, die in die individuelle Förderung von Schülern investiert werden sollten.

Handlungsfeld Weiterbildung

Das einmal Erlernte reicht nicht aus, um den Anforderungen des gesamten Berufslebens gerecht zu werden. Erwerbstätigen werden in immer kürzeren Zeitabständen neue Kenntnisse und Kompetenzen abverlangt.

Sie müssen deshalb ihre berufliche Qualifizierung als notwendige Investition in ihre berufliche Zukunft begreifen. Nur so können sie ihre Beschäftigungsfähigkeit sichern. Die Verantwortung zur Weiterbildung liegt zunächst bei den Erwerbsfähigen selbst. Die Investition von Freizeit und Erwerbseinkommen ist dabei eine Selbstverständlichkeit. Gleichzeitig bekennen sich die hessischen IHK-Unternehmen zu ihrer Unterstützung von qualifizierungswilligen Mitarbeitern, um so die Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Die Hessische Landesregierung unterstützt die Stärkung der Eigenverantwortung von Erwerbstätigen und den Bewusstseinswandel zum lebensbegleitenden Lernen mit zahlreichen Programmen, u. a. den Lernenden Regionen. Allerdings vermisst die IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen konkrete output-orientierte und Nachhaltigkeit bewirkende Ergebnisse, die sich positiv auf die Beschäftigung ausgewirkt hätten.

Da jeder Einzelne zukünftig immer stärker selbst für seine lebenslange Weiterbildung verantwortlich sein muss, zugleich auch die Betriebe ihren Qualifizierungsbedarf und ihre Weiterbildungsanstrengungen zielgerichtet, zeitnah und an den individuellen Gegebenheiten orientiert feststellen und umsetzen müssen, sind Regelungen, die den Bereich der beruflich-betrieblichen Weiterbildung betreffen, oder auch nur "streifen", unzeitgemäß und müssen im Sinne des Bürokratieabbaus zurückgefahren werden. Daher ist insbesondere das Hessische Bildungsurlaubsgesetz wie auch einzelne Punkte des Hessischen Weiterbildungsgesetzes auf Notwendigkeit und Effektivität zu überprüfen.

**Arbeitsgemeinschaft hessischer
Industrie- und Handelskammern**
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2197-1223
Telefax +49 69 2197-1248
www.ihk-hessen.de

**Federführer:
Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main**
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2197-1223
Telefax +49 69 2197-1248
n.schwarz@frankfurt-main.ihk.de
www.frankfurt-main.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Darmstadt Rhein Main Neckar**
Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Telefon +49 6151 871-0
Telefax +49 6151 871-286
www.darmstadt.ihk24.de

**Industrie- und Handelskammer
Lahn-Dill**
Standort Dillenburg
Am Nebelsberg 1
35685 Dillenburg
Telefon +49 2771 842-0
Telefax +49 2771 842-1190
www.ihk-dillenburg.de

**Industrie- und Handelskammer
Fulda**
Heinrichstraße 8
36037 Fulda
Telefon +49 661 284-0
Telefax +49 661 284-44
www.ihk-fulda.de

**Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg**
Sitz und Geschäftsstelle Gießen:
Lonystraße 7
35390 Gießen
Telefon +49 641 7954-0
Telefax +49 641 759-14
www.giessen-friedberg.ihk.de

Geschäftsstelle Friedberg:
Goetheplatz 361169 Friedberg
Telefon +49 6031 609-0
Telefax +49 6031 609-3720
www.giessen-friedberg.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern**
Am Pedro-Jung-Park 14
63450 Hanau
Telefon +49 6181 9290-0
Telefax +49 6181 9290-77
www.hanau.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Kassel**
Kurfürstenstraße 9
34117 Kassel
Telefon +49 561 7891-0
Telefax +49 561 7891-290
www.ihk-kassel.de

**Industrie- und Handelskammer
Limburg a. d. Lahn**
Walderdorffstraße 7
65549 Limburg a. d. Lahn
Telefon +49 6431 210-0
Telefax +49 6431 210-205
www.ihk-limburg.de

**Industrie- und Handelskammer
Offenbach am Main**
Frankfurter Straße 90
63067 Offenbach
Telefon +49 69 8207-0
Telefax +49 69 8207-199
www.offenbach.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Lahn-Dill**
Standort Wetzlar
Friedenstraße 2
35578 Wetzlar
Telefon +49 6441 9448-0
Telefax +49 6441 9448-1190
www.ihk-wetzlar.de

**Industrie- und Handelskammer
Wiesbaden**
Wilhelmstraße 24 – 26
65183 Wiesbaden
Telefon +49 611 1500-0
Telefax +49 611 1500-222
www.ihk-wiesbaden.de

Aktualisiert im April 2008